



**ICT Berufsbildung**  
**Formation professionnelle**  
**Formazione professionale**

---

ICT-Berufsbildung Schweiz

WEGLEITUNG

zur

Prüfungsordnung über die

**Berufsprüfung für Cyber Security Specialist**

vom 20.12.2020

---

Gestützt auf Ziffer 2.21 Bst. a der Prüfungsordnung über die Berufsprüfung für Cyber Security Specialist vom 6.5.2019 erlässt die Prüfungskommission folgende Wegleitung zur genannten Prüfungsordnung:

**1. EINLEITUNG**

**1.1 Zweck der Wegleitung**

Die Wegleitung ergänzt und präzisiert die Bestimmungen der Prüfungsordnung. Die Wegleitung wird durch die Prüfungskommission erlassen, periodisch überprüft und bei Bedarf angepasst.

**1.2 Gesetzliche Grundlagen**

- Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG)
- Verordnung über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung, BBV)

**1.3 Prüfungssekretariat**

Das Prüfungssekretariat erledigt für alle Sprachregionen die mit der Berufsprüfung verbundenen administrativen Aufgaben und ist die Ansprechstelle für diesbezügliche Fragen.

Adresse des Prüfungssekretariats:

ICT-Berufsbildung Schweiz  
Aarberggasse 30, 3011 Bern  
Tel.: +41 58 360 55 50  
E-Mail: [info@ict-berufsbildung.ch](mailto:info@ict-berufsbildung.ch)  
Homepage: [www.ict-berufsbildung.ch](http://www.ict-berufsbildung.ch)

## 2. BERUFSBILD

Das Berufsbild ist in Ziffer 1.2 der Prüfungsordnung entlang der wichtigsten Handlungskompetenzen beschrieben. Es wird im Qualifikationsprofil detailliert beschrieben, präzisiert und mit Leistungskriterien ergänzt.

Das Qualifikationsprofil bildet integrierenden Bestandteil der vorliegenden Wegleitung und ist im Anhang beigelegt.

## 3. ZULASSUNGSBEDINGUNGEN

### 3.1 Allgemein

Die Zulassung ist in Ziffer 4.3 der Prüfungsordnung geregelt.

### 3.2 Berufspraxis

Die Dauer der geforderten Berufspraxis basiert auf einem Vollzeitpensum. Bei Teilzeitarbeit verlängert sich die erforderliche Dauer entsprechend.

### 3.3 Nachweise

Es gelten die Anforderungen, welche in der jeweiligen Prüfungsausschreibung stehen. Darin ist auch der Anmeldeprozess beschrieben.

Der Anmeldung sind mindestens beizulegen:

- Lebenslauf / CV
- Arbeitszeugnisse, in welchen die geforderte Berufspraxis ersichtlich ist
- Zeugnis und/oder Diplom des höchsten Bildungsabschlusses

## 4. PRÜFUNG

### 4.1 Allgemeines

Die eidgenössische Berufsprüfung dient dazu, abschliessend zu prüfen, ob die Kandidatinnen und Kandidaten über die Handlungskompetenzen verfügen, die zur Ausübung der Berufstätigkeit als Cyber Security Specialist erforderlich sind. Die Art der Prüfung orientiert sich am Nachweisen von Handlungskompetenzen, am Erbringen von Transferleistungen und am Bezug zur Praxis.

### 4.2 Bestandteile der Prüfung

Die Prüfung umfasst folgende Prüfungsteile und dauert:

Prüfungsteil	Art der Prüfung	Dauer	Gewichtung
1 Cyber Sicherheit	Praktische Fallbearbeitung	5 h	60%
2 Projekte & Betriebswirtschaft	Schriftliche Fallbearbeitung	2 h	20%
3 Führung & Kommunikation	Mündliche Fallbearbeitung und Fachgespräch	¾ h	20%
Total		7 ¾ h	

### 4.3 Prüfungsteil 1 – Cyber Sicherheit

#### 4.31 Beurteilung und Notengebung

Die Beurteilung erfolgt auf der Grundlage von Leistungskriterien aus dem Qualifikationsprofil im Anhang. Im Prüfungsteil Cyber Sicherheit wird folgende Positionsnote erteilt:

Positionsnote	Handlungskompetenzbereich (HKB x) Leistungskriterien (LK-x-x)	Gewichtung
a Antizipation & Prävention	<i>HKB A:</i> LK-A-1 bis LK-A-13 <i>HKB D:</i> LK-D-1 bis LK-D-4	100%
Erkennung (Detection)	<i>HKB B:</i> LK-B-1 bis LK-B-11 <i>HKB D:</i> LK-D-1 bis LK-D-4	
Reaktion (Response)	<i>HKB C:</i> LK-C-1 bis LK-C-13 <i>HKB D:</i> LK-D-1 bis LK-D-4, LK-D-6	

### 4.4 Prüfungsteil 2 – Projekte & Betriebswirtschaft

#### 4.41 Beurteilung

Die Beurteilung erfolgt auf der Grundlage von Leistungskriterien aus dem Qualifikationsprofil im Anhang. Im Prüfungsteil Projekte & Betriebswirtschaft wird folgende Positionsnote erteilt:

Positionsnote	Handlungskompetenzbereich (HKB x) Leistungskriterien (LK-x-x)	Gewichtung
a Projekte & Betriebswirtschaft	<i>HKB D:</i> LK-D-4 bis LK-D-11	100%

### 4.5 Prüfungsteil 3 – Führung & Kommunikation

#### 4.51 Beurteilung und Notengebung

Die Beurteilung erfolgt auf der Grundlage von Leistungskriterien und den definierten persönlichen und sozialen Kompetenzen aus dem Qualifikationsprofil im Anhang. Im Prüfungsteil Führung & Kommunikation werden folgende gewichteten Positionsnoten erteilt:

Positionsnote	Handlungskompetenzbereich (HKB x) Leistungskriterien (LK-x-x)	Gewichtung
a Führung	<i>HKB A:</i> LK-A-6 <i>HKB D:</i> LK-D-11 bis LK-D-13	50%
b Kommunikation	<i>HKB A:</i> LK-A-11 bis LK-A-13 <i>HKB B:</i> LK-B-9 <i>HKB C:</i> LK-C-10, LK-C-12 <i>HKB D:</i> LK-D-8, LK-D-12, LK-D-13	50%

#### **4.6 Hilfsmittel**

Folgende Hilfsmittel sind zur Prüfung zugelassen:

- a) **Praktische und schriftliche Fallbearbeitung**  
Es ist alles zugelassen, was den möglichst realitätsgetreuen Arbeitsalltag von Cyber Security Specialists widerspiegelt, ausgenommen jegliche Mitarbeit und Hilfe von Drittpersonen.
- b) **Mündliche Fallbearbeitung und Fachgespräch**  
Es ist alles zugelassen, was den möglichst realitätsgetreuen Arbeitsalltag von Cyber Security Specialists zur Vorbereitung eines Gesprächs, einer Präsentation u. dgl. widerspiegelt, ausgenommen jegliche Mitarbeit und Hilfe von Drittpersonen

#### **4.7 ICT-Modulbaukasten**

ICT-Berufsbildung Schweiz präzisiert und ergänzt im ICT-Modulbaukasten die verbindlichen Vorgaben aus dem Qualifikationsprofil des Cyber Security Specialist (s. Anhang) in Form von Modulen. Jedes Modul bzw. die entsprechende Modulbeschreibung stellt eine oder mehrere Handlungskompetenzen aus dem Qualifikationsprofil in einen zusammenhängenden fachlichen und prozessorientierten Kontext. Dabei wird die Kompetenz in mehrere Teilkompetenzen (sog. Handlungsziele) zerlegt und für jedes Handlungsziel werden relevante Wissens Elemente (sog. Handlungsnotwendige Kenntnisse) definiert. Die Beschreibung des Objekts in der Modulbeschreibung gibt zusätzlich Auskunft über den Kontext und die Komplexität und ist damit ein Indikator für das Anspruchsniveau.

Link zum ICT-Modulbaukasten: [www.ict-berufsbildung.ch](http://www.ict-berufsbildung.ch)

#### **4.8 Zusatzinformationen**

Auf der Homepage des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation finden sich weitere Informationen für Kandidierende wie z.B.:

- Bundesbeiträge für vorbereitende Kurse
- Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderung
- Beschwerdeverfahren

Quelle: <https://www.sbf.admin.ch/sbf/de/home/bildung/hbb/allgemeine-informationen-ep/kandidierende-und-absolvierende.html>

### **5. ORGANISATION DER PRÜFUNG**

#### **5.1 Ausschreibung**

Die Berufsprüfung wird mindestens fünf Monate vor Prüfungsbeginn ausgeschrieben. Die Ausschreibung erfolgt auf [www.ict-berufsbildung.ch](http://www.ict-berufsbildung.ch) und wird den bekannten Bildungsanbietern direkt zugestellt.

#### **5.2 Anmeldung**

Die Anmeldung erfolgt elektronisch über den in der Prüfungsausschreibung bezeichneten Weg.

### **5.3 Termine**

- 4 Monate vor der Prüfung: Anmeldeschluss
- 3 Monate vor der Prüfung: Zulassungsentscheid
- 6 Wochen vor der Prüfung: Aufgebot zu den Prüfungen
- Prüfungstermine gemäss Ausschreibung: Prüfungsdurchführung
- 5 Wochen nach der Prüfung: Mitteilung der Prüfungsergebnisse

### **5.4 Rücktritt**

Ein Rücktritt von der Prüfung hat gemäss Ziffer 4.2 der Prüfungsordnung zu erfolgen. Bei einem Rücktritt erhebt die Prüfungsorganisation zur Deckung der entstandenen Kosten folgende Gebühren:

- a) Bei einem Rücktritt bis sechs Wochen vor Beginn der Prüfung CHF 300.-.
- b) Bei einem späteren Rücktritt mit einem Grund gemäss Ziffer 4.22 der Prüfungsordnung CHF 400.-.
- c) Bei einem späteren Rücktritt ohne Grund gemäss Ziffer 4.22 der Prüfungsordnung ist die volle Prüfungsgebühr zu entrichten.

### **5.5 Prüfungsorte und Logistik**

Die jeweiligen Prüfungsorte können der Ausschreibung entnommen werden. Anreise, Rückreise, Unterkunft und Verpflegung ist Sache der Kandidatin oder des Kandidaten.

### **5.6 Prüfungsgebühr**

Die Zulassung zur Prüfung wird erst durch Bezahlen der Prüfungsgebühr definitiv. Die geltenden Prüfungsgebühren werden mit der Ausschreibung bekannt gegeben.

Die Prüfungsgebühr muss auf einem durch die Prüfungsorganisation bezeichneten Weg entrichtet werden. Die Prüfungsorganisation erhebt je nach Zahlungsart kostendeckende Gebühren.

### **5.7 Versicherung**

Es ist Sache der Kandidatin oder des Kandidaten, sich gegen Risiken wie Unfall, Krankheit, Haftpflicht usw. zu versichern.

## **6. SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

### **6.1 Inkrafttreten**

Diese Wegleitung wurde durch die Prüfungskommission erlassen am 20.12.2020

**7. ERLASS**

Bern, 20.12.2020

ICT-Berufsbildung Schweiz  
Prüfungskommission

Daniel Jäggli  
Präsident

Serge Frech  
Geschäftsführer

**8. ANHANG**

Qualifikationsprofil Cyber Security Specialist mit eidg. Fachausweis